

Stimmungen der Zuhörer zu erspüren trachten muß¹⁾. Der Sinnspruch ist nämlich, wie oben gesagt, ein allgemeiner Ausspruch, und die Menschen empfinden Vergnügen, wenn etwas als allgemein ausgesprochen wird, was schon früher im besonderen Fall ihre Meinung war. Zum Beispiel, wenn Jemand zufällig böse Nachbarn oder ungerathene Kinder hat, so wird er ohne Frage dem Redner sehr recht geben, der da sagt: „Nichts ist beschwerlicher als Nachbarschaft“, oder: „Es gibt nichts Thörichteres, als Kinder zu zeugen“. Folglich muß der Redner zu erforschen suchen, wie seine Zuhörer über die betreffenden Dinge von vorn herein denken, und danach ihre Ansichten in allgemeine Sätze gefaßt aussprechen.

16. Das ist der eine Vortheil, den die Anwendung von Sinnsprüchen hat, aber sie hat noch einen andern bedeutenderen. Sie gibt nämlich der Rede einen ethischen Charakter. Einen solchen Charakter haben nämlich alle diejenigen Reden, aus denen sich die sittliche Gesinnung des Redners erkennen läßt. Dies bewirken aber alle Sinnsprüche überhaupt, weil derjenige, der einen bestimmten Sinnspruch ausspricht, mit demselben einen allgemeinen Gedanken über das ausspricht, wonach der Mensch trachten soll. Sind daher die vom Redner vorgebrachten Sinnsprüche sittlich gut, so bewirken sie, daß auch der, der sie ausspricht, als ein Mann von sittlich gutem Charakter erscheint.

Soviel also vom Sinnspruche: was er ist, wie viele Arten desselben es gibt, wie man ihn anzuwenden hat, und welchen Vortheil er gewährt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Von den Enthymemen wollen wir zunächst im Allgemeinen angeben: wie man sie aufzusuchen habe, und darauf die bezüglichen Topen²⁾ behandeln; denn beides sind Dinge verschiedener Art.

¹⁾ Vgl. Cicero vom Redner II, Kap. 44., wo der Redner Antonius über diesen Punkt interessante „Bekanntnisse“ mittheilt.

²⁾ S. zu I, Kap. 2. §. 21. „Die bezüglichen Topen“ sind die allge-

2. Daß das Enthymem eine Art von Syllogismus sei, ist bereits früher ausgesprochen worden ¹⁾, desgleichen in welcher Weise es ein Syllogismus sei und wie es sich von den dialektischen Schlüssen unterscheide. — 3. In Enthymemen darf man nämlich weder von einem fernliegenden Satze ausgehen, noch alle Mittelglieder ausführlich beibringen; denn das erstere führt zur Undeutlichkeit, weil der auffassende Verstand einen zu langen Weg zu machen hat ²⁾, und das letztere wird Geschwägigkeit, weil man die Dinge sagt, die von selbst einleuchten. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die Ungebildeten mit ihren Reden bei den Massen mehr Eindruck machen als die Gebildeten, wie denn auch die Dichter sagen, daß der Ungebildete

— beim Pöbel leichter trifft den rechten Ton ³⁾;

denn die Gebildeten sprechen allgemein und abstrakt, die Ungebildeten dagegen halten sich an das, was sie wissen und an das Naheliegende. 4. Daraus folgt also, daß der Redner nicht aus allem und jedem, was für wahr gilt, seine Schlüsse ziehen darf, sondern sich innerhalb der oben angegebenen Gränzen zu halten hat, also z. B. innerhalb des Gedankenkreises seines richtenden Publikums oder derjenigen Personen, welchen dieses Publikum Glauben schenkt, und zwar muß es im letzteren Fall entweder allen oder doch der Mehrzahl bekannt sein, daß jene, auf welche man sich beruft, dieser Ansicht sind. — 5. Desgleichen muß der Redner nicht bloß aus dem unbedingt Nothwendigen ⁴⁾, son-

meinen Gesichtspunkte, aus denen die Enthymemen abgeleitet werden. Vergl. Quinctilian V, Kap. 10 und 14.) Dies ganze Kapitel erhält sein Licht aus Aristoteles erster Analytik I, Kap. 27—32.

¹⁾ Nämlich im I. Buch Kap. 1. §. 11., Kap. 2. §. 8.

²⁾ Wenn Anacharsis auf die Frage, warum es im Scythienlande keine Flötenspieler gebe, zur Antwort gab: „weil Scythien keinen Weinstock hat“, so tadelt Themistius (zu Arist. Anal. post. I, 28.) diese Antwort, weil der in ihr gegebene Grund zu weit abliege. Denn die Gedankenfolge ist die: Scythienland hat keinen Weinstock, also auch keinen Wein, also auch keine fröhliche Weinelust, also auch keinen Ausdruck des Lustrauches in der Flötenmusik.

³⁾ Anspielung auf Euripides' Hippolytos v. 1002., den auch Plutarch in der Schrift von der Knabenerziehung citirt. Ueber die Sache selbst handelt Quinctilian im 12. Kapitel des ersten Buchs seiner Rhetorik.

⁴⁾ S. oben I, Kap. 2. §. 14 ff.

dern auch aus dem, was in der Mehrzahl der Fälle eintrifft, seine Schlüsse ziehen.

6. Zuvörderst ist nun also festzuhalten, daß man von dem Gegenstande, über welchen man reden und eine Deduktion, sei es nun eine politische oder sonst irgend eine, machen soll, nothwendig auch entweder eine vollständige oder doch eine theilweise Kenntniß seines Wesens und seiner Beschaffenheit haben muß. Denn wenn du gar nichts davon weißt, so hast du offenbar gar nichts, woraus du einen Schluß ableiten kannst. Wie sollen wir zum Beispiel im Stande sein, den Athenern darüber einen Rath zu geben, ob sie kriegen oder nicht kriegen sollen, wenn wir nicht Kenntniß davon haben: welches ihre Streitmacht ist, ob dieselbe eine Seemacht oder eine Landmacht oder Beides ist, und wie stark sie in diesem Falle ist, ferner welches ihre Finanzeinkünfte, oder ihre Freunde und Feinde sind, und endlich was für Kriege sie bereits früher geführt haben und mit welchem Erfolge und so weiter und so weiter? Oder wie sollten wir im Stande sein, eine Lobrede auf sie zu halten, wenn wir nicht die Seeschlacht von Salamis oder den Kampf bei Marathon oder ihre Verdienste um die Herakliden ¹⁾ oder anderes derartige kennen? Denn jeder, der eine Lobrede hält, hat es mit den wirklichen oder geglaubten Verdiensten seines Gegenstandes zu thun.

7. Ebenso entnimmt man, wenn man dieselben tadeln wollte, den Stoff aus dem Entgegengesetzten, indem man in's Auge faßt, was sich Tadelnswerthes entweder in der Wirklichkeit oder nach der Meinung der Menschen vorfindet, wie z. B. daß sie ²⁾ die Hellenen unterjocht haben, und daß sie ihre Bundes- und tapfersten Kampfgenossen im Kriege gegen den Perser, die Aegineten und Potidäaten ³⁾, zu

¹⁾ Diese Verdienste feiert Euripides in der Tragödie „die Herakliden“, Sokrates in seiner „Festrede“ und Lysias in seiner „Grabrede“. Daß diese letzteren „Großthaten“ der Athener in's Gebiet der Fabel gehören, deutet Aristoteles in Folgendem leise an.

²⁾ Die Athener.

³⁾ Die schwere Versündigung Athens gegen Aegina fällt in das Jahr 429. Ueber ihr Verfahren gegen Potidäa s. Thucyd. I, 57 ff. Beides bildet einen der dunkelsten Flecke in Athens Geschichte.

Sklaven gemacht haben, und was sie sonst Aehnliches gethan und welche ähnliche Schuld sie sonst auf sich geladen haben. Ganz ebenso entnehmen auch die, welche anklagen oder vertheidigen, aus der Betrachtung der vorliegenden thatsächlichen Umstände und Verhältnisse die Begründung ihrer Anklage oder ihrer Apologie. — 8. Es macht aber keinen Unterschied, ob der Gegenstand, den man so behandelt, Athener oder Lakedämonier, oder ein einzelner Mensch oder eine Gottheit sind; denn auch wenn Jemand dem Achill Rath ertheilt, ihn lobt, tadelt, anklagt oder vertheidigt, muß ein solcher immer sich an die wirklich oder scheinbar vorliegenden Thatsachen und Umstände halten, um seine Lobrede oder seinen Tadel auf das zu gründen, was etwa Löbliches oder Tadelnswerthes vorhanden ist, seine Anklage oder Vertheidigung auf das, was er Gerechtes oder Ungerechtes gethan, und seinen Rath dem gemäß einzurichten, was für Achill nützlich oder schädlich ist. — 9. Ebenso verfährt man auch, wenn man über irgend eine Sache spricht, z. B. die Frage: ob die Gerechtigkeit etwas Gutes sei oder nicht, ist nur aus der Betrachtung des Wesens und der Eigenschaften der Gerechtigkeit und des Guten zu beantworten.

10. Folglich, da Jedermann, wie wir sehen, beim Beweisführen auf diese Art und Weise verfährt — mag er nun bei seiner Deduktion es mit dem Schließen strenger oder leichter nehmen — (denn andernfalls nimmt keiner seine Beweisgründe aus Allem und Jedem her, sondern aus dem Wesen, den Eigenschaften und Verhältnissen des jedesmaligen Gegenstandes, wie es denn auch aus Vernunftgründen klar ist, daß es unmöglich ist, auf andere Weise etwas zu beweisen), so leuchtet ein, daß es hier, wie in der Topik, vor allen Dingen nothwendig ist, für jeden Gegenstand eine auserlesene Sammlung von Beweisgründen für die möglichen und am meisten zu treffenden Fälle in Bereitschaft zu haben. — 11. Dagegen hat man für unerwartete Fälle dasjenige, was sich darüber sagen läßt, auf eben dieselbe Weise zu ermitteln, nämlich indem man nicht das gränzenlose Gebiet aller möglichen Gedanken und Gesichtspunkte, sondern das Wesen und die Verhältnisse des Gegenstandes, von dem die Rede ist, in's Auge faßt, und so viel und so genau als möglich sich an den Gegenstand hält 1).

1) Vgl. Biese I, S. 622 ff.

Denn je mehr Kenntniß der Sache dem Redner zu Gebote steht, desto leichter ist ihm die Beweisführung, und je genauer diese Kenntniß ist, um so mehr speziell zu treffen oder um so weniger allgemein werden seine Argumente sein ¹⁾. — 12. „Abstrakt allgemein“ nenne ich es, wenn etwa Jemand bei einer Lobrede auf den Achilleus die Gesichtspunkte hervorheben wollte, daß er ein Mensch und einer der Halbgötter gewesen und gegen Ilion zu Felde gezogen sei; denn diese Prädikate kommen auch noch vielen anderen zu, und folglich würde eine solche Lobrede auf Achill ebenso gut eine Lobrede auf Diomedes sein. Eigenthümliches dagegen ist das, was keinem andern als nur dem Achilleus widerfahren ist, z. B. daß er den Hector erlegte, welcher der Tapferste der Troer war, und den Rynos ²⁾, der allen Hellenen das Land verwehrt, weil er unverwundbar war, ferner, daß er, obschon er der Jüngste aller Fürsten und durch keinen Eid zu diesem Kriegszuge verpflichtet war, dennoch denselben mitmachte, und was mehr der Art ist. — Der eine und hauptsächlichste Modus der Auswahl von Argumenten ist also dieses Verfahren nach den Regeln der Topik.

13. Jetzt wollen wir von den Grundbestandtheilen der Enthymeme sprechen, wobei ich bemerke, daß ich unter Grundbestandtheil und Topos ³⁾ eines Enthymems ein und dasselbe verstehe.

14. Sprechen wir zuvörderst von demjenigen, dessen Behandlung nothwendig vorausgehen muß. Es gibt nämlich zwei Arten von Enthymemen; die einen dienen dazu, um zu beweisen, daß etwas ist oder nicht ist, die andern dienen zum Widerlegen, und beide unterscheiden sich wie in der Dialektik Widerlegung und Beweisführung (Syllogismus) ⁴⁾. — 15. Das beweisende Enthymem ist das erweisende Schließen aus zugestandenen Sätzen, das widerlegende dagegen besteht darin, daß man das nicht Zugestandene durch kombinirendes Schließen erweist. — 16. Nun sind uns zwar bezüglich der verschiedenen Arten des Möglichen und Nothwen-

¹⁾ D. h. das Individuelle und Konkrete hat für die rednerische Beweisführung den Vorzug vor dem abstrakt Allgemeinen. Biese II, 582 u. 625.

²⁾ S. Ovid. Metamorph. XII, S. 72 — 135.

³⁾ S. die Note zu §. 1 dieses Kapitels.

⁴⁾ Vgl. Biese I, S. 209. II, 625.

digen die Topen größtentheils schon bekannt ¹⁾; denn es ist bereits früher eine sorgfältige Zusammenstellung der Urtheile für jeden speziellen Fall gegeben, und es sind also schon die Topen bezeichnet, aus denen man Enthymeme zu bilden hat über das was gut oder böse, schön oder häßlich, gerecht oder ungerecht ist, und ebenso über sittlichen Charakter, Leidenschaften und Beschaffenheit der Menschen. — 17. In- dessen wollen wir doch noch auf eine andere Art von sämtlichen Topen im Allgemeinen handeln, und zwar so, daß wir zugleich die Topen genau bezeichnen, je nachdem sie zum Widerlegen oder zum Beweisen geeignet, oder sofern sie anwendbar sind für die scheinbaren Enthymeme, die aber in Wahrheit keine Enthymeme sind, weil in ihnen überhaupt kein Schließen statt findet. Sobald wir dies klar gemacht haben werden, wollen wir die näheren Bestimmungen über die „Entkräftun- gen“ und „Einwürfe“ angeben und zeigen, woher man dieselben gegen die Enthymeme zu entnehmen habe.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die erste Denkform (Topos) für die beweisenden Enthymeme wird aus dem Begriffe des Entgegengesetzten genommen. Man hat nämlich zuzusehen, ob dem Entgegengesetzten das entgegengesetzte Prä- dikat zukommt, und verneinend zu schließen, wenn es nicht der Fall ist, bejahend dagegen, wenn es der Fall ist; z. B.: „Mäßig sein ist gut, denn unmäßig sein ist schädlich“, oder wie es in der „Messenischen Rede“ heißt ²⁾: „wenn der Krieg die Ursache unsrer gegenwärtigen Leiden ist, so muß man denselben mittelst des Friedens abhelfen“.

[Oder:] ³⁾

Denn es ist Unrecht, Jorn auf den zu werfen, der
 uns Uebles wieder seinen Willen hat gethan,
 So schulden wir auch dem, der Gutes uns gethan
 Aus Noth dazu gezwungen, keine Dankespflicht.

¹⁾ Vgl. I, Kap. 4.

²⁾ Ueber die „Messenische Rede“ des Alkidamas s. die Anmerkung zu I, 13. §. 2.

³⁾ Diese Beispiele sind im Originale unverbunden hingestellt.